

Wer darf Firmpate bzw. Firmpatin werden?

Der Firmpate / die Firmpatin soll dich nicht nur am Tag deiner Firmung begleiten, sondern auch auf deinem weiteren Lebens- und Glaubensweg. Es sollte jemand sein, dem du dich gut anvertrauen kannst und von dem du weißt, dass du dich auf ihn/sie verlassen kannst. Es kommt also nicht zuerst darauf an, dass dein Pate/deine Patin vielleicht ein cooles Geschenk mitbringt – natürlich freut man sich auch darüber ☺. Es sollte jemand sein, mit dem du gut klarkommst und über alles reden kannst. Das kann z.B. dein katholischer Taufpate / deine katholische Taufpatin sein, ein Mensch aus der Familie oder dem Freundeskreis oder auch jemand ganz anderes. Bei der Firmung steht dein Pate im Augenblick der Firmspendung durch den Bischof hinter dir und legt dir die rechte Hand auf die Schulter; er stärkt dir quasi den Rücken.

Weil dein Firmpate / deine Firmpatin dich auf deinem Lebens- und Glaubensweg begleiten soll und damit auch ein „geistliches“ Amt übernimmt, muss er / sie...

- ***...zu diesem Dienst bereit und mindestens 16 Jahre alt und***
- ***...katholisch sein und in voller Gemeinschaft der katholischen Kirche stehen, d.h. er / sie muss selbst getauft und gefirmt und darf nicht aus der Kirche ausgetreten sein.***

Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann leider kein Firmpate werden!

Mach dir bitte schon frühzeitig Gedanken darüber, wer dein Firmpate / deine Firmpatin sein soll und frag die Person, ob sie dazu bereit ist und die o.g. Kriterien erfüllt. Solltest du unsicher sein, ob die Person Pate bzw. Patin werden kann oder nicht, frag bitte rechtzeitig bei einem von uns nach.

Deinen Firmpaten / deine Firmpatin trägst du auf der ANMELDUNG ZUR FIRMUNG ein, die du am Ende des Firmkurses zusammen mit dem Zertifikat bekommst. Sollte dein Firmpate / deine Firmpatin nicht in unserem Pastoralen Raum Wittekindslund getauft sein, bitte ihn / sie, bei seinem / ihrem Taufpfarramt einen aktuellen AUSZUG AUS DEM TAUFREGISTER zu beantragen, den du dann zusammen mit der ANMELDUNG ZUR FIRMUNG abgibst. Bitte beachte dabei, dass solche Bescheinigungen rechtzeitig beantragt werden, da der Versand aus dem Ausland (z.B. Italien, Polen etc.) in der Regel unter Umständen bis zu 6 Wochen dauern kann.

Ganz wichtig: Firmpaten / Firmpatinnen, die in einer unserer Gemeinden getauft worden sind, müssen keinen Auszug aus dem Taufregister besorgen, da wir in dem Fall direkt nachschauen können.